

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und andere Landstrassen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartho bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Losen, Müllig-Roitzsch, Mohorn, Munja, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligshardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Biskantz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Biskantz, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Bernspracher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 126.

Dienstag, den 29. Oktober 1912.

71. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Das Verhalten gegenüber elektrischen Starkstromleitungen betreffend.

Nach Gehör des Bezirksausschusses verordnet die Königl. Amtshauptmannschaft folgendes:

- § 1. Es ist verboten, die Masten und Schutzeuge elektrischer, der Licht- oder Kraftversorgung dienenden Leitungen unbedeutend zu zerlegen.
- § 2. Es ist verboten, die Leitungsdrähte zu berühren oder eine Verbindung zwischen diesen und lebenden Körpern oder anderen Gegenständen, so durch Anwerfen, Auflegen oder Anleihen solcher, unbedeutend herbeizuführen.
- § 3. Es ist verboten, nach den Isolatoren der elektrischen Leitungen zu werfen oder zu schießen.
- § 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft, sofern nicht durch Gesetz oder Verordnung bereits härtere Strafen vorgeesehen sind.
- § 5. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meissen, am 25. Oktober 1912.

Nr. 837 IV.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

#### Neubau des Verpflegshauses des Bezirksverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen.

Am Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen nachstehende Arbeiten vergeben werden:  
1. Erd- und Maurerarbeiten, Dachdeckerarbeiten,  
2. Klempnerarbeiten,  
3. Zimmererarbeiten, Blitzableiteranlage.  
Die Angebote sind bis Mittwoch, den 6. November dieses Jahres, mittags 12 Uhr im Zimmer Nr. 4 der Königl. Amtshauptmannschaft versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben. Die einzelnen Preislisten können gegen Erstattung der

Schreibgebühren daselbst bezogen werden. Die zeichnerischen Unterlagen können entweder bei dem Bauaufseher der Königl. Amtshauptmannschaft, Herrn Bauamtmann Niemer, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr oder im Büro des Architekten, Herrn Bötsch in Coswig, während der Bürozeiten von vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden. Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der einzelnen Arbeiten sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bewerber sind 6 Wochen an ihre Angebote gebunden.

Meissen, den 25. Oktober 1912.

Nr. 428 I

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für 1913 werden Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens bez. Vermögens ausgetragt.

Diesem, welchen eine solche Aufforderung nicht zugeht, können Deklarationen über ihr Einkommen bez. ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum

#### 20. November dieses Jahres

bei uns einreichen und sind hierfür Deklarationsformulare unentgeltlich bei hiesiger Stadtsteuerannahme zu beziehen.

Weser werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereine usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögensverwalter ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die vertretenen, soweit dieselben steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen innerhalb der genannten Frist auch dann bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Wilsdruff, den 28. Oktober 1912.

Der Stadtrat.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Es wird mehr getroffen als getroffen.

#### Neues aus aller Welt.

Im höchsten Willkürbereich des Innern fand eine Besprechung statt, die sich zwecks Vorbereitung eines Gesetzesentwurfes mit der Fütterung der in den Handel gelangenden Schlachttiere befaßte.

Reichstagsrat v. Bethmann-Hollweg beantwortete im preussischen Abgeordnetenhaus die Interpellationen über die Fleischsteuerung. Der Reichstagsrat sprach sich gegen die Aufhebung des § 12 des Fleischsteuergesetzes aus.

Zum Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses wurde Graf Schmettow-Lowig gewählt.

Der bayerische Ministerpräsident Freyler v. Hertling lehnte es ab, wegen der andauernden Lage Schritte zur Einberufung des Reichstages zu unternehmen.

Die deutsche oberste Schulbehörde hat für alle Schulen eine einträgliche Verordnung über das Zeugniswesen des In- und Auslandes angeordnet.

Bei Bogomilowice (Galizien) blühten drei russische Willkürflieger ab. Ein Offizier wurde getötet, zwei schwer verwundet.

Die revolutionäre Bewegung im russischen Heere hat noch Meldungen aus Petersburg trotz schmerzlicher Ruhe behändig zugenommen.

In Sebastopol begann der Krieg gegen 142 Matrosen von der russischen Flotte im Schwarzen Meer wegen beschuldigter Meuterei.

#### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

#### Wochenblatt für den 27. und 28. Oktober.

Sonnenaufgang 8<sup>00</sup> (8<sup>00</sup>) | Monduntergang 8<sup>00</sup> (8<sup>00</sup>)  
Sonnenuntergang 4<sup>00</sup> (4<sup>00</sup>) | Mondaufgang 4<sup>00</sup> (4<sup>00</sup>)  
27. Oktober. 1780 Preussischer Feldmarschall Graf v. Scharnhorst geb. — 1782 Geograph und Kartograph Graf v. Scharnhorst in Berlin. — 1870 Kapitulation von Metz.  
28. Oktober. 1466 Humanist Erasmus von Rotterdam geb. — 1787 Kirchenhistoriker Augustin in Weimar gest. — 1889 Schriftsteller Gustav Kramm geb. — 1900 Sprachforscher Max Müller in Oxford gest.

#### Wochenblatt für den 29. Oktober.

Sonnenaufgang 6<sup>00</sup> | Monduntergang 11<sup>00</sup> N.  
Sonnenuntergang 4<sup>00</sup> | Mondaufgang 5<sup>00</sup> N.  
1298 Konradin von Schwaben, der letzte Hohenstaube in Neapel enthauptet. — 1686 Englischer Astronom Edmund Halley in Haggerston geb. — 1780 Pädagog Adolf Diesterweg in Siegen geb. — 1830 Ingenieur Carl Schwegler in Halle a. S. geb. — 1941 Reichstagspräsident Paul Schulze in Berlin geb. — 1865 Walter Emil Dillier der Jüngere in Wilsdruff geb. — 1875 König Johann von Sachsen in Wilsdruff gest.

□ Tierisch. Man braucht wirklich kein zimperliches Alltagsleben zu sein, um auch das Tier in seine Liebe einzuschließen. Wir haben doch trotz unserer Söderartigkeit das Gefühl, daß wir im Tiere auch ein seelenbegabtes Wesen vor uns haben. Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz; dieses Sprichwort, das wir wie eine unabweisbare Lehre unseren Kindern als Geleitwort für das Leben geben, enthält die persönliche Stellung, die wir zum niederen Geschöpf einnehmen. Das Tier ist unser Freund. Es dient uns — aber es ist unser Sklave. Es hilft uns nicht nur materielle Lasten, es hilft uns die Bürde des Lebens tragen. Es fühlt wie wir den Schmerz — auch in dem weiteren Sinne, daß es an unserem Leide Anteil nimmt. Wir wissen, wie Pferde gleich trauernden Freunden von dem Leichnam ihres Meisters Abschied nehmen, und wie mancher Hund will nichts mehr fressen vor Gram, weil sein Herr krank daniederliegt oder gestorben ist. Und doch sind es nicht die vielfachen und ergreifenden Zeugnisse der Anhänglichkeit von Tieren, die uns alle Robott gegen unsere Haus- und Fremden so verabscheuen läßt. Es liegt dem ein tiefer, furcht-erschütterndes Gebanke zugrunde: Brutalität gegen Tiere führt zur Brutalität gegen Menschen. Sie verhöhlt Sie beleidigt die Seele und führt zur Vollstreckung der Todesstrafe. Und sie ist dabei doch ohne mitleidige Kraft. Denn das eingesperrte Tier ist wehrlos, und unser Stolz dünnt sich dagegen auf, den Wehrlosen zu schlagen und zu verächteln. Darum Kampf gegen die Tierquälerei! Tierquälerei ist im höchsten Sinne — Menschenraub!

— Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen werden im Landwehrbezirk Meissen vom 1. bis zum 14. November 1912 abgehalten. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve (einschließlich der Halbwehralten, zeitig Gensarmen, Militär-Neueneinpfänger und zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften) der Jahrgangsklassen 1905 bis 1912. Die näheren Bestimmungen hierüber werden für die in Meissen wohnenden Kontrollpflichtigen durch Plakate an den städtischen Anschlagtafeln, für die auf dem Lande wohnenden durch Plakate im Gemeindefam, beziehungsweise an geeigneten Orten in der Gemeinde bekanntgegeben. Jeder zur Kontrollversammlung Verpflichtete hat sich wegen Ort und Zeit an den Plakaten in seinem Wohnorte zu unterrichten und sich bei eintretendem Zweifel an das Hauptmeldeamt Meissen oder an den Gemeindefam zu wenden. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß Versäumnis der Kontrollversammlung Arreststrafe zur Folge hat. Um Irrungen zu vermeiden, wird den Kontrollpflichtigen empfohlen, das ganze Plakat durchzulesen. Einige Ortsgemeinden haben neue Kontrollplätze erhalten. Etwaige Besuche um Befreiung von der Kontrollversammlung sind schriftlich beim Bezirksfeldwebel (nicht beim Bezirks-

kommando) baldigst nach Bekanntmachung derselben anzubringen. Pässe und Führungszeugnisse, sowie Kriegsbescheidungen und Bahnnotizen sind zur Kontrollversammlung mitzubringen. Da teilweise Fehlmessungen vorgenommen werden, haben die Mannschaften mit sauberen Füßen zu erscheinen. Die Versammlungen finden in folgender Weise statt: In Rosten am 4. November 9<sup>00</sup> Uhr vormittags im „Schützenhaus“, in Reinsberg am 5. November 10<sup>00</sup> Uhr vormittags im „Vogel-Gasthof“, in Wilsdruff am 6. November 8<sup>00</sup> Uhr und 10<sup>00</sup> Uhr vormittags im Hotel „weißer Adler“, in Meissen am 12. November 8<sup>00</sup> Uhr und 10<sup>00</sup> Uhr vormittags, am 13. November 8<sup>00</sup> Uhr vormittags im „Kaisergarten“ und am 14. November 8<sup>00</sup> Uhr und 11<sup>00</sup> Uhr vormittags im „Gasthaus zur Sonne“.

— Zur Elektrizitätsfrage auf dem Lande schreibt man dem „Meißner Tageblatt“ in einem Eingehende: Wie man hört, sollen die Gemeinden Deutschdöbra, Neufkirchen, Dirschfeld und Oberaula erst Anfang oder Mitte Dezember elektrisches Licht erhalten. Das kommt daher, daß einige Großgrundbesitzer und Gutbesitzer in Oberaula, Dirschfeld und Deutschdöbra der Trostierung während des Sommers erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben. Nun sind an einigen Stellen noch nicht einmal die Masten gesetzt, und drei Wochen dauert es, bis der Beton verhärtet. Da kann es leicht geschehen, daß man Weihnachten noch mit der Petroleumlampe feiert.

— Eröffnungsgottesdienst zum Konfirmandenunterricht. Eine bedeutende Zeit ist für einen Teil unserer Schuljugend angebrochen, der Konfirmandenunterricht nimmt jetzt seinen Anfang. In Verbindung mit dem Hauptgottesdienst fand am vorigen Sonntag der Eröffnungsgottesdienst statt, zu dem die Konfirmanden vollzählig, die Eltern und Angehörigen derselben zahlreich erschienen waren. Herr Pfarrer Wolke hatte seiner Predigt das Wort 2. Petri 1, 19—21 zu Grunde gelegt und an die Spitze das Thema gestellt: die Jugend für Gottes Wort und Gottes Werk für die Jugend. Möchten die tief eindringlichen Worte den Boden der jungen Herzen recht zubereitet haben. Möchten auch die Eltern an ihrem Teile mit durch Wort und Beispiel zu gutem Gelingen helfen, auch vor allem der treue Gott seinen Segen zum Werke geben. In hiesiger Kirche sind 85 Konfirmanden und zwar 40 Knaben und 45 Mädchen, darunter sind 4 Knaben und 1 Mädchen aus Sachsdorf.

— Am kommenden Reformationsfesttag wird an sämtlichen evangelischen Kirchen Sachsens eine Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein veranstaltet. Es ist kaum nötig, daran zu erinnern, wie segensreich der Gustav-Adolf-Verein